



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 2. November 2022

GR Nr. 2022/525

Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2023–2026

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 521 900 Franken an den Verein Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), ehemals Zürcher Aids-Hilfe (ZAH) für die Jahre 2023–2026.

2. Ausgangslage

Seit den 1980er-Jahren breitet sich das humane Immundefizienz-Virus (HIV) weltweit aus. In der Schweiz leben aktuell rund 17 100 Menschen mit HIV. Während der letzten Jahre waren in der Schweiz Neuansteckungen mit HIV rückläufig (jährlich wurden weniger als 400 Fälle registriert), was unter anderem auf die hervorragende Präventionsarbeit zurückzuführen ist. Trotz intensiver Forschung kann die HIV-Infektion bis heute jedoch nicht geheilt werden. Die lebensbedrohliche Erkrankung AIDS ist zwar seltener geworden, aber die HIV-Patientinnen und -patienten müssen zeitlebens Medikamente einnehmen und dabei Nebenwirkungen in Kauf nehmen. Die Kosten der lebenslangen Therapie betragen pro Patientin oder Patient bis zu einer Million Franken.

Der sinkenden Anzahl von HIV-Diagnosen steht eine Häufung anderer sexuell übertragbarer Krankheiten (STI) gegenüber wie Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydiose. Die STI gehören zu den häufigsten meldepflichtigen Infektionskrankheiten in der Schweiz. Der Kanton Zürich und insbesondere die Stadt Zürich ist davon überdurchschnittlich stark betroffen. So zeigen die Fallzahlen hinsichtlich Gonorrhoe für Personen aller Geschlechter seit dem Jahr 2000 eine Zunahme um den Faktor zehn. Unbehandelt können STI schwerwiegende Folgen wie Unfruchtbarkeit oder Krebs nach sich ziehen.

Die Ende 1985 gegründete SeGZ setzt sich für Menschen ein, die von HIV oder AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen betroffen sind. Der Verein bezweckt die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung im Allgemeinen und von betroffenen Personen im Besonderen über Risiken, Prävention, Behandlung und Betreuung. SeGZ ist eine vom BAG anerkannte VCT (Voluntary Counselling & Testing)-Stelle und erhält seit 1987 städtische Beiträge. Sie wurden ab 1989 aufgrund eines gemeinsamen Finanzierungskonzepts des Kantons, der Stadt und der SeGZ langfristig ausgerichtet, um den Grundauftrag der HIV- und STI-Prävention (HI-Virus und sexuell übertragbare Infektionen) in der Stadt und dem Kanton Zürich sicherzustellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3128/2017 (GR 2017/25) vom 12. Juli 2017 gewährte der Gemeinderat für die Jahre 2017 und 2018 einen jährlichen Maximalbeitrag von 356 000 Franken.



Für die laufende Leistungsvereinbarung 2019–2022 gewährte der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 971/2018 (GR Nr. 2018/373) einen jährlichen Maximalbeitrag von 391 600 Franken. Die Erhöhung des jährlichen Beitrags wurde dabei vollumfänglich im Rahmen von vermehrten Testungen und für die Restfinanzierung ungedeckter Behandlungskosten, insbesondere bei der vulnerablen Zielgruppe der Male Sex Worker (MSW) und Trans Sex Workerinnen und -worker (TSW), eingesetzt. Das Ziel war die Senkung der Hürde, sich auf HIV/STI testen oder behandeln zu lassen. Die Positivitätsrate der durchgeführten Tests war höher als bei den anderen Zielgruppen der VCT-Poliklinik (Voluntary Counselling & Testing) der SeGZ und das niederschwellige Angebot wurde gut angenommen.

3. Koordinierte Präventionsarbeit von Bund, Kanton und Stadt Zürich

3.1 Präventionsarbeit der SeGZ

Die Vereinstätigkeiten der SeGZ sowie die Präventionsarbeit im Bereich HIV und STI im Kanton Zürich orientieren sich am nationalen Programm «HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017» sowie am dazugehörigen «Rahmenkonzept für die HIV/STI-Prävention – Migration und Vulnerabilitätsfaktoren 2016+» (Rahmenkonzept MV). Das nationale Programm (NPHS) wurde inzwischen zweimal durch den Bundesrat verlängert (bis Ende 2023). Die vier übergeordneten Ziele des Programms sind die Aufklärung, die Verringerung des Übertragungsrisikos von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung infizierter Menschen. Um die Arbeit zu strukturieren, wurden die Massnahmen zu drei sogenannten Interventionsachsen mit folgenden Zielgruppen gebündelt: Achse 1 umfasst als Zielgruppe die Gesamtbevölkerung, Achse 2 die Zielgruppe spezifischer Risikogruppen und Achse 3 die Zielgruppe der HIV- oder STI-Infizierten und deren Partnerinnen oder Partner.

Die SeGZ ist spezialisiert in der HIV- und STI-Prävention für die Zielgruppen in sämtlichen drei Achsen. Mit ihren Programmen werden bewährten und neuen Präventionsansätzen Rechnung getragen. Folgende Programme stehen bei SeGZ im Zentrum:

- Beratung von HIV-Präexpositions-Prophylaxe (PrEP);
- Testen bei Jugendlichen;
- MSW und TSW;
- Peer-to-Peer Beratungen bei «du-bist-du»;
- Trans Beratung.

Hervorzuheben sind davon das Programm Herrmann, das Projekt Night-Café und das Projekt «du-bist-du». Das Programm Herrmann richtet sich an Männer und Transmenschen, die der Sexarbeit nachgehen. Das Projekt «du-bist-du» ist auf die Anliegen von Jugendlichen ausgerichtet, die Fragen zu ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität haben. Im Night-Café werden Beratungen, niederschwellige Testmöglichkeiten und die PrEP angeboten.

In den letzten Jahren hat sich abgezeichnet, dass die Schweiz dank wissenschaftlicher Durchbrüche sowie gezielter und umfassender Präventionsarbeit das Potenzial besitzt, gemäss den Zielen der Vereinten Nationen (UN) die HIV-Epidemie bis 2030 zu beenden. Von der Epidemie sind vor allem die Grossregionen Zürich und Genfersee stark betroffen. Der bisherige Erfolg



3/9

Achse	Tätigkeitsgebiet	Kennzahlen
1 Allgemeinbevölkerung		
	Poliklinik anonyme Testung und Beratung (VCT) * für die Allgemeinbevölkerung TEST-IN, SpiZ und Testaktionen Migration	1'415 Beratungen 1'373 HIV-Tests 933 Syphilis-Tests 1'114 Gonokokken-Tests 1'114 Chlamydien-Tests 408 Hepatitis C-Tests
	Anonyme Telefon- Online- und Mailberatung	154 Telefonische Beratungen 100 Online-Beratung 22 E-Mail-Beratungen
	Talk+ **Freierarbeit - Programm Don Juan	44 Einsätze 13 Einsätze
2+3 Männer , die Sex mit Männern haben (MSM)		
2	Poliklinik anonyme Testung und Beratung (VCT) * für die Bevölkerungsgruppe MSM im Checkpoint inkl. Kampagnen	14'282 Konsultationen 10'183 HIV-Tests 11'018 Syphilis-Tests 11'842 Gonokokken-Tests 11'964 Chlamydien-Tests 1'158 Mykoplasmen-Tests 487 Versand STI-HomeTestkits
2	Aufsuchende Arbeit in der queeren Community	89 Beratungs- Sensibilisierungs- und mobile Test-Einsätze*** inkl. du-bist-du 352 Kontakte bei Outreach-Arbeit
	** Aufsuchende Arbeit Male Sex Workers	158 Beratungs- Sensibilisierungs- und mobile Test-Einsätze 1'184 Kontakte bei Outreach-Arbeit 201 HIV-Tests 199 Syphilis-Tests 182 Gonokokken-Tests 186 Chlamydien-Tests
2	Psychotherapeutische betreute Trans*Menschen	252 Persönliche Beratungen 229 E-Mail-Beratungen 8 Referate 6 Kontakte bei Outreach-Arbeit
2+3	Checkpoint im Gespräch	2 Veranstaltungen
2 Migration		
		16 Info-Veranstaltungen / Infostände*** 40 Präventionsveranstaltungen (Kurse) *** 51 Verteilaktionen / Gassenarbeit 74 Aufsuchende Gesprächsrunden 83 Einzelgespräche 9 mobile Testaktionen***
3 Beratung und Hilfe für Menschen mit HIV		
		Stunden psycho-soziale Beratungs- und Case 823 Management (Unterstützung > CHF 33'450 aus AHS Geldern und Beiträgen) 231 Stunden Sozialberatung 15 Peer-Beratungen zusätzlich 4'115 geleistete Stunden durch Freiwillige 465 du-bist-du Peer-Beratungen

*Wegen den Covid-19-Massnahmen waren die VCT-Teststellen nur im reduzierten Modus offen, ohne Walk-in, nur mit Online-Anmeldung

**Prostitutionsverbot im Kanton Zürich während Pandemie

***Ausfälle wegen Covid-19 Massnahmen von geplanten und organisierten Veranstaltungen, z.B. Jugendtreffbesuche, Pride Festival, Schliessung

ist u. a. der intensiven und zielgruppenspezifischen Präventionsarbeit in der Grossregion Zürich zu verdanken.

3.2 Kennzahlen 2021

3.3 Mehrbedarf an zukünftigen Leistungen

Damit die Stadt Zürich zum Ziel der UNAIDS, Ending the AIDS Epidemic by 2030 sowie zum Ziel der HIV/STI-Kommission, die Neuansteckungen bei HIV und STI zu senken, beitragen kann, soll die SeGZ darin unterstützt werden, bestehende sowie neue Präventionsangebote auszubauen. Aufgrund des erfolgreichen Zugangs zu den MSW und TSW sollen die gezielten Interventionen mit der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode ab 2023 über den bereits bestehenden Grundauftrag hinaus möglich werden.



4/9

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) haben sich mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) abgesprochen und beantragen dem Gemeinderat einen Beitrag von jährlich 521 900 Franken (130 300 Franken mehr als bislang). Die GD beantragt dem Regierungsrat des Kantons Zürich einen Beitrag von jährlich 434 500 Franken (109 150 Franken höher als bislang) zur Bewilligung.

Spezifische Erläuterungen zur Ausweitung der Tätigkeiten des SeGZ:

Der Ausbau der Präventionsdienstleistungen des seit Oktober 2019 bestehenden Night-Cafés im Rotlichtmilieu ist für SeGZ sehr bedeutend. Die Erweiterung umfasst:

- eine niederschwellige PrEP-Beratung durch eine Assistenzärzteschaft;
- Trans Peer-Beratung;
- ein erhöhtes VCT-Angebot;
- ein Präventionsangebot auf Online-Portalen.

Mit den zusätzlichen HIV-/STI-Präventionsmassnahmen wird der Verbreitung von sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten durch Sexarbeitende in der Stadt Zürich wesentlich entgegengewirkt.

Weiter wird das Programm «du-bist-du» gestärkt, da eine markant steigende Nachfrage an Beratungen von queeren Jugendlichen zu verzeichnen ist. Die Zunahme an Beratungen von 2020 auf 2021 betrug über 50 Prozent. Die Präventionsarbeit wird hauptsächlich von Freiwilligen durchgeführt. Im 2021 wurden rund 3800 Stunden ehrenamtlich geleistet. Damit die Freiwilligen die anspruchsvolle Arbeit ausführen können, müssen sie ausgebildet, gecoacht, betreut und die Einsätze koordiniert werden.



4. Finanzangaben SeGZ

Das Betriebsergebnis präsentiert sich für die Jahre 2021 und 2020 wie folgt:

Betriebsrechnung	2021	2020
	CHF	CHF
Kantonale / kommunale Beiträge	911'593.99	864'418.45
Beitragskürzung	-25'000.00	-50'000.00
Beiträge BAG	222'500.00	180'000.00
Freie Spenden	24'579.00	24'545.50
Zweckgebundene Spenden	7'115.50	3'917.50
Zweckgebundene Beiträge an Projekten	400'331.74	491'007.31
Erträge aus Dienstleistungen	661'953.54	448'437.81
Mitgliederbeiträge	4'300.00	10'500.00
Betriebsertrag	2'207'373.77	1'972'826.57
Direktkosten Veranstaltungen, Projekte, Aktionen	446'127.58	429'892.34
Personalaufwand	1'403'323.22	1'290'204.79
Raumaufwand	97'477.42	89'119.42
IT-Aufwand	66'823.05	25'405.10
Übriger Betriebsaufwand	67'848.66	61'115.54
Abschreibung Büroeinrichtung	4'613.64	1'997.74
Abschreibung IT	1'937.05	9'960.54
Betriebsaufwand vor Finanzergebnis, periodenfremden Ertrag/Aufwand	2'088'150.62	1'907'695.47
Betriebliches Zwischenergebnis vor Finanzergebnis, periodenfremden Ertrag/Aufwand	119'223.15	65'131.10
Finanzergebnis	5'046.88	4'079.18
Periodenfremder Ertrag	-7'107.80	-1'778.70
Periodenfremder Aufwand	3'064.45	0.00
Betriebsaufwand	2'089'154.15	1'909'995.95
Betriebsergebnis vor Fondszuweisungen	118'219.62	62'830.62
Zuweisung (-) / Entnahme (+) Investitionsfonds	-6'180.00	0.00
Zuweisung (-) / Entnahme (+) Fonds Präventionsprojekte	-98'601.28	-60'820.37
Zuweisung (-) / Entnahme (+) du-bist-du Fonds	-4'015.00	0.00
Veränderung Fondsergebnis	-108'796.28	-60'820.37
Jahresergebnis	9'423.34	2'010.25
Zuweisung Organisationskapital	-9'423.34	-2'010.25
Überschuss / Fehlbetrag nach Zuweisung	0.00	0.00





Bilanz

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Flüssige Mittel	1'037'808.07	915'542.75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32'213.89	48'493.35
Forderungen gegenüber Gemeinwesen	56'500.00	0.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	1'575.77	0.00
Angefangene Arbeiten	0.00	47'940.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'406.60	30'712.95
Umlaufvermögen	1'131'504.33	1'042'689.05
Kautionen	10'200.00	10'200.00
Finanzanlagen	10'200.00	10'200.00
Büroeinrichtung	9'610.76	2'649.40
EDV-Anlagen	0.00	1'937.05
Sachanlagen	9'610.76	4'586.45
Anlagevermögen	19'810.76	14'786.45
Aktiven	1'151'315.09	1'057'475.50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93'041.11	77'330.52
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5'454.70	82'073.81
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	46'000.00	0.00
Rückstellungen	43'300.00	41'300.00
Abgrenzung noch nicht erbrachte Leistungen	50'900.51	31'159.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	59'410.60	90'623.22
Kurzfristiges Fremdkapital	298'106.92	322'486.95
Covid-19-Überbrückungskredit	205'582.00	205'582.00
Langfristiges Fremdkapital	205'582.00	205'582.00
Betreuungsfonds	26'650.00	26'650.00
Fonds Investitionsbeiträge	50'000.00	43'820.00
Fonds Präventionsprojekte	304'220.50	205'619.22
Fonds du-bist-du	43'915.00	39'900.00
Fonds Freiwillige Helfer	12'000.00	12'000.00
Fondskapital	436'785.50	327'989.22
Fremdkapital	940'474.42	856'058.17
Erarbeitetes freies Kapital zu Beginn des Jahres	201'417.33	199'407.08
Jahresergebnis	9'423.34	2'010.25
Organisationskapital am Ende des Jahres	210'840.67	201'417.33
Passiven	1'151'315.09	1'057'475.50

Erläuterungen zu den Fonds: Der «Betreuungsfonds» dient der Direkthilfe für Menschen mit HIV. Der Fonds «Investitionsbeiträge» enthält zweckgebundene Spenden zur Anschaffung von Investitionsgütern. Der 2016 etablierte Fonds «Präventionsprojekte» wird für den Ausbau des digitalen Präventionsangebots verwendet. Der Fonds du-bist-du dient der Finanzierung von speziellen Projekten, die im Budget nicht berücksichtigt sind. Der Fonds «Freiwillige Helfer» ist für die Finanzierung von Veranstaltungen und Weiterbildungen für Freiwilligen-Teams des ZAH oder anderer Organisationen, die auf dem Gebiet HIV/STI tätig sind, bestimmt.

Die Budgets für die Jahre 2023–2026 präsentieren sich wie folgt:



Betriebsrechnung	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026
			ZALK, BD, BAG neu verhandeln		
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
3600 Beiträge Kanton Zürich	320'000	434'500	434'500	434'500	434'500
3602 Beiträge Stadt Zürich	391'600	521'900	521'900	521'900	521'900
3603 Beiträge ZALK	74'700	74'700	74'700	74'700	74'700
3601 Beiträge Bildungs- (Lotteriefonds)	132'560	132'560	132'560	132'560	132'560
Kantonale / kommunale Beiträge	918'860	1'163'660	1'163'660	1'163'660	1'163'660
Beitragskürzung					
Beiträge BAG	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000
Freie Spenden	18'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Zweckgebundene Spenden	-	-	-	-	-
Zweckgebundene Beiträge an Projekten	337'500	345'550	345'550	345'550	345'550
Erträge aus Dienstleistungen	703'400	634'590	649'990	649'990	649'990
Mitgliederbeiträge	11'200	12'700	12'700	12'700	12'700
Betriebsertrag	2'218'960	2'406'500	2'421'900	2'421'900	2'421'900
Direktkosten Veranstaltungen, Projekte, Aktionen	415'650	532'000	532'000	532'000	532'000
Personalaufwand	1'500'200	1'595'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
Raumaufwand	118'400	123'500	133'900	133'900	133'900
IT-Aufwand	41'800	37'200	37'200	37'200	37'200
Übriger Betriebsaufwand	124'130	111'300	111'300	111'300	111'300
Abschreibung Büroeinrichtung	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Abschreibung IT	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Betriebsaufwand vor Finanzergebnis, periodenfremden Ertrag/Aufwand	2'204'180	2'402'000	2'417'400	2'417'400	2'417'400
Betriebliches Zwischenergebnis vor Finanzergebnis, periodenfremden Ertrag/Aufwand	14'780.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00
Finanzergebnis	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Periodenfremder Ertrag	0				
Periodenfremder Aufwand	0				
Betriebsaufwand	2'208'680	2'406'500	2'421'900	2'421'900	2'421'900

5. Leistungen der SeGZ und Reporting gemäss Vereinbarung

Die SeGZ erbringt durch geschulte Fachkräfte folgende Leistungen:

- Massnahmen zur Verhütung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen bzw. deren Früherfassung, insbesondere im Bereich MSW, Transgender und Männer, die Sex mit Männern haben (MSM);
- Massnahmen zur Verhütung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, beziehungsweise deren Früherfassung im Bereich Migration;
- Beratung und Vermittlung von Präventions- und Schutzstrategien, z. B. durch Impfmöglichkeiten, Abgabe von Präventionsmaterialien oder Durchführung von HIV/STI-Tests.

Die neue Vereinbarung mit der SeGZ wird zwischen den SGD und der GD abgestimmt und möglichst gleich wie die bestehende ausgestaltet, insbesondere die Controlling- und Rechenschaftspflichten. Wenn möglich werden die von den Mitarbeitenden der SeGZ erbrachten Leistungen externen Kostenträgern, wie Krankenkassen oder Selbstzahlenden, verrechnet. Der



Controllingprozess zielt auf eine wirtschaftliche Betriebsführung und schafft zugleich die Grundlage für ein aussagekräftiges Reporting.

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1117/2021 beantragte der Stadtrat beim Gemeinderat einen Objektkredit von 2 661 000 Franken für das Pilotprojekt «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen». Mit GRB Nr. 5162/2022 (GR 2021/432) bewilligte der Gemeinderat den beantragten Objektkredit für die Umsetzung des Pilotprojekts. Der Pilot sieht vor, dass sich während der Dauer von drei Jahren Personen aus der Stadt Zürich unter 25 Jahren sowie Personen mit Anspruch auf eine KulturLegi zweimal im Jahr gratis beraten und auf HIV, Syphilis, Chlamydien und Gonorrhöen testen lassen können. Für die Umsetzung und Datenerhebung soll die SeGZ beauftragt werden. Der Auftrag der Stadt an die SeGZ für die Leistungen, die nicht im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der SeGZ enthalten sind, soll in einer zwischen dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement und der SeGZ abzuschliessenden Leistungsvereinbarung geregelt und gemäss dieser vergütet werden. Die SeGZ führt eine separate Kostenrechnung für das Pilotprojekt. Die vorliegend beantragten leistungsabhängigen Beiträge bezwecken hingegen im Sinne einer Subvention die Förderung der im Interesse der Stadt liegenden ordentlichen allgemeinen Tätigkeit der SeGZ und überschneiden sich nicht mit den Vergütungen für das Pilotprojekt.

Die städtischen Beiträge (Jahresbeitrag) sollen zu maximal 35 Prozent Massnahmen im Bereich der Interventionsachse 1 zugutekommen. Neben der allgemeinen Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten sollen damit die Arbeiten in den Projekten Don Juan (aufsuchende Freierarbeit) und TEST-IN (anonyme Test- und Beratungsstelle) unterstützt werden. Mindestens 65 Prozent der Beiträge sollen Massnahmen der Interventionsachse 2 (Bereich MSW, Migration und MSM) zugutekommen. Es sind dies – neben Informationsveranstaltungen, Gasenarbeit und aufsuchender Beratung – die Arbeit in den Projekten Checkpoint, Herrmann, Night-Café und «du-bist-du». Die Vorgaben werden durch Richtlinien zum Finanz- und Fallreporting ergänzt. Damit wird sichergestellt, dass die städtischen Beiträge einerseits entsprechend ihrer Bestimmung eingesetzt werden und dass andererseits nur tatsächlich erbrachte Leistungen unterstützt werden. Um während der vierjährigen Vertragsdauer möglichen Veränderungen der Präventionsausrichtung oder im Arbeitsumfeld und Tätigkeitsumfang der SeGZ möglichst rasch begegnen zu können, sollen Änderungen der Vereinbarung im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich bleiben – entweder zum Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Jahresgesprächs oder separat. Zur Sicherstellung einer klaren Abgrenzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» von der ordentlichen Tätigkeit der SeGZ, betreiben die SGD gemeinsam mit der SeGZ ein transparentes Controlling. Sollte aufgrund des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» beispielsweise die Anzahl Testungen, die im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der SeGZ durchgeführt werden, deutlich zurückgehen, würden die jährlichen Beiträge, die vom Tätigkeitsumfang der SeGZ abhängig sind, angepasst, womit eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Beschlussfassung für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als 100 000 Franken bis maximal 2 000 000 Franken liegt in der Kompetenz des Gemeinderats (Art. 59 lit. c Gemeindeordnung, AS 101.100). Dieser ist damit zuständig für die Bewilligung



9/9

der Beiträge von 521 900 Franken pro Jahr. Der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements ist für die Umsetzung und damit für den Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit der SeGZ zuständig (Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101).

Die Ausgaben sind im Budgetantrag 2023 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2023–2026 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für Beratungs- und Testangebote wird dem Verein Sexuelle Gesundheit Zürich für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 521 900 Franken bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti